

BAULEITPLANUNG DER STADT VOLKMARSEN,

2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege

Bebauungsplan nach § 13b BauGB - Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Volkmarsen und Lichtenfels, den 10.11.2021

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	05.11.2021
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	21.10.2021
Deutsche Telekom Technik GmbH	09.11.2021
Deutscher Wetterdienst	07.10.2021
Eisenbahn-Bundesamt	12.10.2021
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	22.10.2021
GASCADE Gastransport GmbH	01.10.2021
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	18.10.2021
Landesverband der jüdischen Gemeinden Hessen	30.09.2021
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	01.11.2021
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	26.10.2021
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege	25.10.2021
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	28.09.2021

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	28.09.2021
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	27.09.2021
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	
Öffentlicher Personennahverkehr	04.10.2021
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	05.11.2021
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main	06.10.2021
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst 6.3 Landwirtschaft	06.10.2021
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	12.10.2021
Dezernat 34 - Bergaufsicht	28.09.2021

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst 6.1 Umwelt - Bauen
Fachdienst 5.2 Brand- und Katastrophenschutz
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Agentur für Arbeit Korbach
Bischöfliches Generalvikariat Fulda
Bodenverband Waldeck-Frankenberg
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg
DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Mitte
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen
Deutsche Post - Niederlassung Brief
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest
Die Christengemeinschaft Deutschland
EAM Energienetz Mitte
Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck
Handelsverband Hessen e.V.
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Humanistische Gemeinschaft Hessen
Kirchenkreisamt
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege
Landesbetrieb Hessenforst
Landesjagdverband e.V.
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.
Nationalpark Kellerwald-Edersee
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.
Netcom Kassel - Trassenauskunft
Nordhessischer Verkehrsverbund-NVV
Polizeipräsidium Nordhessen
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.
TenneT TSO GmbH stromübertragungs gmbH
Verband Hessischer Fischer (VHF)
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, D-63225 Langen
Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9

35104 Lichtenfels



Thomas Strubel

HAUSANSCHRIFT
Robert-Bosch-Straße 28
D-63225 Langen
TEL +49 (0) 6103 8043 - 333
FAX +49 (0) 6103 8043 - 250

anschutz@baf.bund.de
www.baf.bund.de

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Volkmarshausen;
hier: Bebauungsplan „Hinter den Stiegelgärten“ in der
Gemarkung Lütersheim
Bebauungsplan „Auf dem Randsbreiter Wege“ in
der Gemarkung Ehringen**

Ihr Aktenzeichen: blp/v2rw/bt2 und blp/vlhsg/bt2
Mein Aktenzeichen: ST/5.5.1/202111050011-001/21
Langen, 05.11.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Butterweck,

durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des
Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher
Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen
gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG
angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der
Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (November 2021).

Hinweise

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen
Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß
§ 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um
Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu
erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als
"Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des
Bundesanzeigers veröffentlicht.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 05.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Seite 2 von 2

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen kann jeder Interessierte prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Sie erreichen die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Strubel
Regierungsamtsrat



Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN
Umweltkommunikation
ANGEN AM 21. OKT. 2021
ORKETALSTRASSE 9
15315 IFS - DALWIGKSTHAL
TEL 03454/9115-79 FAX -80

Datum: 21.10.2021
SIS/ND Aktenzeichen: V202101937

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Volkmarsen: 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Randsbreiter Wege"

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: blp/v2rw/bt2

Datum: 23.09.2021

Name: Planungsbüro Bioline

Adresse: Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels

E-Mail: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Objekt:

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Flugsicherung vom 21.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen; Bebauungsplan "Auf dem Randesbreiter Wege" Flur 5 Flurstücke 36/1 und 184 (tlw.)
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von: Ines.Hartz@telekom.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Die bisherigen Zuständigkeiten bei der Telekom wurden im Oktober 2020 geändert. Ihr Schreiben vom 23.09.2021, ging hier erst am 12.10.2021 ein. Eine Stellungnahme innerhalb der von Ihnen gesetzten Frist war daher nicht möglich. Wir bitten dies zu entschuldigen und hoffen, dass Sie unsere Stellungnahme noch berücksichtigen können.

1. Im Planbereich befinden sich zur Zeit noch keine Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch die Telekom ist zur Zeit nicht geplant.

Zur Versorgung des neuen Gebäudes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte beteiligen Sie uns an der weiteren Planung.

Zur Erstversorgung der neuen Gebäude wenden Sie sich an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung .

Bitte senden Sie zukünftig Ihre Unterlagen an die die unten genannte Adresse, vielen Dank.

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst 6.2 Umwelt – Wasser- und Bodenschutz vom 01.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Ulrika Krapalies
Telefon:
+49698062-4151
E-Mail:
ulrika.krapalies@dwd.de

Geschäftszeichen:
PS24A/07.63.07/488-
2021
Fax:
UST-ID: DE221793973

Offenbach, 07. Oktober 2021

Stellungnahme zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“
Gemarkung Ehringen, Flur 5, Flurstück 36/1 (tlw.) und 184 (tlw.)

Ihr Schreiben vom 23.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Butterweck,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ in der Gemarkung Ehringen, Flur 5, Flurstück 36/1 (tlw.) und 184 (tlw.).

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Krapalies
Liegenschaften / Bauprojekte



www.dwd.de
Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine leitrechtlich angelegte Einrichtung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG).



Deutscher Wetterdienst vom 07.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Bearbeitung: Horst Clößner
Telefon: +49 (69) 238551-141
Telefax: +49 (69) 238551-9186
E-Mail: cloessnerh@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 12.10.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
55141-551pt/003-8236#016

EVH-Nummer: 256039

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Volkmarshausen; Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“, Gemarkung Ehringen, Flur 5, Flurstück 36/1 (tlw.) und 184 (tlw.) nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.09.2021, Az. blp/v2rwi/bt2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 28.09.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Plangebiet liegt in der Nähe der Eisenbahnstrecke 3903 Volkmarshausen – Obervellmar. In der Niederelsunger Straße befindet sich in Bahn-km 4,81 der Bahnübergang Ehringen 1. Ich weise darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn betreibt, zu beteiligen ist (Ansprechpartner / Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt am Main).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Clößner
(elektronisch in DOWEBA)

Hausanschrift:
Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main
Tel.-Nr. +49 (69) 238551-0
Fax-Nr. +49 (69) 238551-9186
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Eisenbahn-Bundesamt vom 12.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Dem Hinweis, dass die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte im Verfahren zur Äußerung aufzufordern ist, wurde bereits entsprochen.

Erläuterung:

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte wurde mit Schreiben vom 27.09.2021 am Verfahren zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ beteiligt.



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

BB1_P_Erl/de
Robert Erlemann
Telefon: 05691 8979-28
E-Mail: robert.erlemann@ewf.de

22. Oktober 2021

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Beteiligung der Behörden und TÖB im Verfahren zur
2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“, Gemarkung Ehringen, Flur 5, Flurstücke 36/1 (tlw.) und 184 (tlw.) nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 23. September 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. gegen die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Weg“ haben wir keine grundlegenden Einwendungen vorzubringen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Erweiterungsflächen noch nicht erschlossen und Netzerweiterungen im Stromversorgungsnetz erforderlich sind. Entsprechende Trassenräume für Leitungsverlegungen und Standorte für Kabelverteiler sind in den künftigen Gehweg- bzw. Verkehrsflächen frei zu halten.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Bahnlinie und somit in größerer Entfernung zu den bestehenden Trafostationen der Ortslage. Um die Versorgung in diesem Randbereich hinsichtlich den künftigen Anforderungen der Energieversorgung, Ladeinfrastruktur und Einspeisung regenerativer Energien gerecht zu werden, sind darüber hinaus weitere Netzverstärkungen in der bereits erschlossenen Ortslage erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

i. A. Duschke

i. A. Erl

EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 22.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und technischen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

eMail



Betreff: 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Randsbreiter Wege" der Stadt Volkmarshausen
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von: leitungsauskunft@gascade.de
Priorität: Normal
Anhänge: 3

01.10.2021 08:55:45 ANALYSE • GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 01. OKT. 2021
ORREKTALSTRASSE 9
35104 LFS.-DÄRWIGKSTHAL
TEL 06454/9119-79 FAX -00

Ihr Schreiben vom 23.09.2021.pdf 562.499 Bytes 01.10.2021 08:55:23
BIL-Boardingpass.pdf 560.287 Bytes 01.10.2021 08:55:24
BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf 232.028 Bytes 03.03.2021 10:11:00

Aktenzeichen: 20211001-085228

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

1. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung Ihres Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

eingeholt werden können.

Gascade Gastransport GmbH vom 01.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement vom 18.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Bad Arolsen

BIOline
PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN
Umweltkommunikationsplan
EINGEGANGEN AM 25. OKT. 2021
STADTVERORDNETEN

HESSEN

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

Aktenzeichen 34 c 2 – 2021 – 025389 – BV 10.3 An

Planungsbüro Bioline
z.H. Herrn Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Datum 18. Oktober 2021

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Ehringen, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Randsbreiter Wege", Gemarkung Ehringen, Flur 5, Flurstücke 36/1 (tlw.) und 184 (tlw.) nach § 13 b (BauGB) – Geänderte Planunterlagen
Ihr Schreiben vom 27.09.2021, Ihr Zeichen blp/v2rw/bt2n**

Sehr geehrter Herr Butterweck,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. 13 b Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Ortsteil Ehringen, 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Randsbreiter Wege", ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, beabsichtigte eigene Planungen und sonstige fachliche Informationen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

1.

1. Die Aussage, dass der Straßenbaulastträger keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, beabsichtigte eigene Planung und sonstige Informationen vorzubringen hat, wird zur Kenntnis genommen.



**LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesverband Hessen • Hebelstraße 6 • 60318 Frankfurt am Main

Planungsbüro BIOLINE
als Vertreter der Stadt Volkarsen
Orketalstraße 9

35104 LICHTENFELS

Max-Willner-Haus,
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
Telefon: 069 444049
Telefax: 069 431455
E-Mail: info@biogh.de

30. September 2021
Dr. W./de



**Bauleitplanung der Stadt Volkarsen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur**

1.

2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“, Gemarkung Ehringen,
Flur 5, Flurstück 36/1 (tlw.) und 184 (tlw.) nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 23. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den Bedingungen, dass

- 1) Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in evtl. später aufzustellende
Bebauungspläne einbezogen und
- 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder
sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung
gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem
Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen

Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen
anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche
bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland
auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen vom 30.09.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

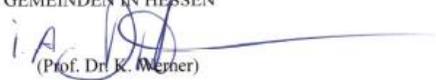
1. Die Aussagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN


(Prof. Dr. K. Werner)



Landkreis Waldeck-Frankenberg · TD 6.2 · Auf Lülingskreuz 60 34497 Korbach · DALWIGESTRAßE
TEL 05631/9119-26 FAX -209

Magistrat der Stadt
Volkmarsen
Steinweg 29
34471 Volkmarsen



DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST
UMWELT

Ansprechperson: Herr Schober

Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach
Tel. 05631 954 864
Fax 0531 954-870
martin.schober@lkwalffb.de
Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur zum
Empfang formloser Mitteilungen.
www.landkreis-waldeck-frankenber.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: U-STU/2002/21/10639

Korbach, 01.11.2021

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Randsbreiter Wege", Gemarkung Ehringen Gemarkung Ehringen, Flur 5, Flurstück 36/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g.
Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

Grundwasserschutz

Keine Bedenken

Niederschlagswasser

Die obere Wasserbehörde ist für die wasserrechtliche Zulassung der
Entwässerungsanlagen zuständig. Gleichwohl möchten wir bezüglich der
Niederschlagswasserableitung die wasserrechtlichen Zielsetzungen etwas verdeutlichen.
In der Begründung zum Planentwurf wurden die wasserrechtlichen Vorgaben bezüglich
der Abwasserentsorgung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Hessischen
Wassergesetz sowie dem Baugesetzbuch wiedergegeben. Im Ergebnis soll jedoch
entgegen dieser Vorgaben das Niederschlagswasser über die Kanalisation abgeleitet
werden.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDE33XXX

GläubigerID:
DE14ZZ00000035607
UST-Id-Nr.:
DE 113 057 900

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst 6.2 Umwelt – Wasser- und Bodenschutz vom 01.11.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Eine weitere wasserrechtliche Vorschrift enthält der § 5 des WHG, wonach jede Person verpflichtet ist, bei Maßnahmen mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sind, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden. Dies bedeutet, dass gegenüber dem derzeit unbefestigten Gebiet, infolge der geplanten Erschließung und Versiegelung kein vergrößerter Abfluss entstehen darf. Die Planung muss darauf abzielen, das Niederschlagswasser innerhalb des beplanten Bereiches zu verwerten, zu versickern oder den Abfluss zu reduzieren. Dies beinhaltet diese Bauleitplanung nicht. Zielgerichtete Maßnahmen wären verpflichtende Festsetzungen von Gründächern zur deutlichen Reduzierung des Abflusses, von Anlagen zur Verwertung des Niederschlagswassers, Minimierung des zulässigen Versiegelungsgrades, Schaffung von Rückhalte- und Versickerungsanlagen, etc. Entsprechende Hinweise sind in den Fachinformationen "Regenwasserbewirtschaftung in Neubaugebieten" (2008) des Hessischen Umweltministeriums sowie "Versickerung und Nutzung von Regenwasser" des Umweltbundesamtes (2005) enthalten. Wir bitten die Entwässerungs- und Flächenplanung vor diesem Hintergrund zu überarbeiten.

Wasser

Oberirdische Gewässer sind nicht betroffen.

Bodenschutz

Keine Bedenken

1. **Die Aussage, dass die Bauleitplanung die Absicht einer Reduzierung des Abflusses des anfallenden Niederschlagswassers nicht verfolgt, wird zurückgewiesen.**

Erläuterung.

Eine grundsätzliche Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist im Plangebiet nicht möglich. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Lage und Topographie) sind ohnehin Vorkehrungen für Staunässe und Hangdruckwasser innerhalb der privaten Grünflächen zu treffen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann keine verbindliche Festsetzung zur ortsnahen Versickerung innerhalb des gesamten räumlichen Geltungsbereichs festgesetzt werden. Daher beabsichtigt die Stadt Volkmar den Niederschlagswasserabfluss durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Folgende Festsetzung ist dem Planteil bereits zu entnehmen:

[6.2] Die Erschließungswege auf den privaten Grundstücken sind mit Materialien zu gestalten, die einen möglichst geringen Versiegelungsgrad aufweisen, wie z.B. Pflaster mit weiten Fugen, "Ökopflaster" oder wassergebundener Decke.

Weitere Maßnahmen werden als bauordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

[11.1] In dem Reinen Wohngebiet sind 60 Prozent der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als strukturreiche Grün- bzw. Gartenfläche anzulegen und zu unterhalten. Angerechnet werden alle Pflanz-, Einsaat-, und Sukzessionsflächen mit natürlichem Bodenaufbau.

[11.4] Die Anlage befestigter Flächen in Form von Steinbeeten und Steingärten ist unzulässig.

Weiterhin wird im Hinblick auf den Umgang mit Niederschlagswasser folgende Empfehlung getroffen:

Aus ökologischen Gründen wird eine Speicherung des anfallenden Oberflächenwassers der vollversiegelten Flächen in einer Sammelanlage auf dem jeweiligen Grundstück empfohlen.

2.

Naturschutz

Die artenschutzrechtlichen Aspekte gem. § 44 BNatSchG sind u. E. mit den vorliegenden Angaben nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Geltungsbereich umfasst - wie beschrieben - überwiegend Ackerflächen mit einem Anteil Grünland/Brache ohne wesentliche Gehölzstrukturen. Nördlich und westlich im Anschluss befinden sich weitere Ackerflächen. In diesem Bereich ist damit zu rechnen, dass Offenlandarten wie die Feldlerche vorkommen. Störwirkungen sind nicht erheblicher einzuschätzen als in der weiteren Feldgemarkung.

Die unter Punkt 5.1 getroffene allgemeine Aussage „... Lebensraumpotenzial für typische Gartenvögel sowie untergeordnet Arten des Offenlandes...“ ohne Vorliegen konkreter Nachweise stellt daher keine geeignete Datengrundlage dar, auf der eine sachgerechte Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durchgeführt werden kann. Wir empfehlen deshalb, diesen Punkt gesetzeskonform zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schober

2. **Die Anregung, dass die artenschutzrechtlichen Aspekte gem. § 44 BNatSchG im Hinblick auf die Feldlerche nicht ausreichend berücksichtigt wurden, wird zurückgewiesen.**

Erläuterung:

Am 01.06.2021 erfolgte eine Geländebegehung durch das Planungsbüro Bioline. Dabei wurden von fachkundigem Personal die vorhandenen Pflanzenarten ermittelt und das Lebensraumpotential für Tierarten bewertet.

Aufgrund der benachbarten Bautätigkeiten (Lärm und Erschütterungen, Boden wird bewegt und umgelagert, Kranarbeiten), der angrenzenden Bebauung (Silhouettenwirkung) sowie den im Gebiet vorkommenden Prädatoren ist im Zusammenhang mit der ökologischen Beschreibung der Art ein Vorkommen der Feldlerche mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Ebenfalls kann mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eine nachteilige Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufgrund der o.g. Umstände ausgeschlossen werden.

Das Geländeprotokoll ist der Abwägung beigelegt und ist dem Fachdienst Umwelt im Rahmen der Mitteilung über die Berücksichtigung der Stellungnahme zuzuleiten.

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel - 34112 Kassel

Magistrat der
Gemeinde Volkmarsen
Steinweg 29

34471 Volkmarsen



Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 b - 20484
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Frau Köpplin
Durchwahl 0561 106 - 3120
Fax 0611 32764 1642
E-Mail angelika.koepplin@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro Bioline
Ihre Nachricht 27.09.2021
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 26.10.2021

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stt Ehringen

2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines ca. 0,5 ha großen Reinen Wohngebiets im Stadtteil Ehringen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Planung wird im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt. In diesen Gebieten ist eine Siedlungsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung durchaus möglich. Allerdings muss dargelegt werden, warum die Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen nötig ist. In Ihrer Begründung stellen Sie dar, dass Sie sich mit dem Thema „Innenentwicklung“ auseinandergesetzt haben. Jedoch wird nicht beschrieben inwieweit die noch unbebauten Flächen in dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf dem Randsbreiter Wege“, sowie in der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ vermarktet sind, beziehungsweise in welchem Zeitraum diese bebaut werden sollen. Ich bitte darum, Ihre Planbegründung um entsprechende Aussagen zu ergänzen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen vom 26.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Der Anregung, die Planbegründung bezüglich der frei verfügbaren Bauplätze im Stadtteil Ehringen zu ergänzen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Die Stadt Volkmarsen hat am 21.03.2003 den Bebauungsplan „Auf dem Randsbreiter Wege“ und am 13.03.2020 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ in Kraft gesetzt.

Innerhalb des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ sind alle Bauplätze bereits veräußert worden. Vier der Bauplätze wurden noch nicht bebaut. Für drei der vier Bauplätze gibt es eine zeitliche Bebauungsfrist. Im dem nördlich angrenzenden Teilbereich zur 1. Erweiterung sind innerhalb von vier Monaten (20.11.2020 bis 10.03.2021) alle sieben Bauplätze veräußert und in weiten Teilen bebaut worden. Diese Bauplätze sind innerhalb von zwei Jahren zu bebauen. Für die Erweiterung des Baugebiets stehen weitere Interessenten auf der Warteliste.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“, Gemarkung Ehringen, Flur 5, Flurstück 36/1 (tlw.) und 184 (tlw.) nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Ergänzend gebe ich folgende Hinweise und Anregungen:

- Zur Begründung – Kap. Bewertung der Schutzgüter, S.29/30

2. Der gesetzliche Artenschutz ist i.S. von § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe a BauGB gem. § 2 (3) BauGB und § 1 (7) und (8) BauGB zu ermitteln, zu bewerten und das Ergebnis in die Abwägung einzustellen. Die Beschreibung „Die Fläche bietet ein Lebensraumpotenzial für typische Gartenvögel sowie untergeordnet Arten des Offenlandes“ ist zu unkonkret und stellt keine Beurteilungsgrundlage aus naturschutzfachlicher Sicht dar. Ich empfehle eine angemessene fachliche Bestandsaufnahme, um die Belange des gesetzlichen

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege vom 25.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass die von der Oberen Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange des Naturschutzes nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Hinweis zum Kapitel Bewertung der Schutzgüter wird zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Am 01.06.2021 erfolgte eine Geländebegehung durch das Planungsbüro Bioline. Dabei wurden von fachkundigem Personal die vorhandenen Pflanzenarten ermittelt und das Lebensraumpotential für Tierarten bewertet. Das Geländeprotokoll ist der Abwägung beigelegt und ist dem Dezernat 27.1 Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der Mitteilung über die Berücksichtigung der Stellungnahme zuzuleiten. Aus den Ergebnissen der Geländebegehungen kann mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass besonders geschützte Arten getötet oder nachteilig beeinträchtigt werden.

Artenschutzes fachlich beurteilen zu können sowie das Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten sicher ausschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Schmidtke

eMail

Betreff: Neue Stellungnahme Stadt-Volkmarsen-Ehringen-
Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS
Dezernat 31.5 28.09.2021 13:29:12
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von: Anja.Bohne@rpks.hessen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0



Aufgrund geänderter Planunterlagen, Neue Stellungnahme

TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“, Gemarkung Ehringen.

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:
Aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung kann keine Stellungnahme erfolgen.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Bohne

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

1.

2.

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege vom 25.10.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die von der Oberen Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange des Naturschutzes nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

Magistrat der Stadt Diemelstadt
Magistrat der Stadt Bad Arolsen

27.09.2021
18.10.2021

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Bürgermeister der Hansestadt Warburg
Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna
Magistrat der Stadt Wolfhagen

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom



GELÄNDEPROTOKOLL



Planungsbüro Bioline

Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Bereich: Landschaftsökologie
Auskunft erteilt: Frauke Göge
Durchwahl: 06454 / 2109966
E-Mail: f.goege@planungsbuero-bioline.de

LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHES GELÄNDEPROTOKOLL

Ort: Volkmarsen, ST Ehringen
Thema: 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“
Begehung am: 01.06.2021

NUTZUNGS- UND STRUKTURKARTIERUNG:

STRUKTUR	ARTEN (U.A.):
<p>Ruderales Grünland: Der größte Teil des Plangebiets wird von einem wüchsigen ruderales bis brachigen Grünland gebildet. Aufwachsende Sträucher (u.a. Weißdorn) deuten auf eine unterbleibende Mahd hin. Dominierend sind Saum- und Ruderalarten sowie Obergräser.</p>	<p>Löwenzahn – <i>Taraxacum Sec.</i> Ruderalia Taub Treppe – <i>Bromus sterilis</i> Wiesenfuchsschwanz – <i>Allopecurus pratensis</i> Glatthafer – <i>Arrhenatherum elatior</i> Knaul gras – <i>Dactylis glomerata</i> Ackerkratzdistel – <i>Cirsium arvense</i> Gewöhnliche Kratzdistel – <i>Cirsium vulgare</i> Saat-Mohn – <i>Papaver dubium</i> Zaunwicke – <i>Vicia sepium</i> Vogelmiere – <i>Stellaria media</i> Hirtentäschel – <i>Capsella bursa-pastoris</i> Acker-Hundskamille – <i>Anthemis arvensis</i></p>
<p>ERDMIETEN Im Gebiet befindet sich Erdlagerungen des angrenzenden Baugebietes.</p>	
<p>SCHOTTERFLÄCHE: Im Übergang zum angrenzenden Baugebiet im Anschluss der neu asphaltierten Straße befindet sich eine Schotterfläche.</p>	

BESONDERHEITEN DES GEBIETES:

Das Gebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Ehringen in direkter Nachbarschaft zu einem Baugebiet, das gerade bebaut wird. Das Gebiet wird nordwestlich von einem asphaltierten Feldweg begrenzt. Südlich grenzt eine vorhandene Bebauung an. Östlich befindet sich das in Bebauung befindliche Baugebiet. In Richtung Norden beginnt eine offene und ausgeräumte Feldflur, an die sich in ca. 400 m eine Waldfläche anschließt. Aktuell präsentiert sich die Fläche als ein ruderales anbrachiges Grünland. Aufkommenden Gehölze wie Weißdorn deuten auf eine unterbleibene Mahd hin.

UMGEBUNG:

Das Gebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Ehringen, in direkter Nachbarschaft zu einer vorhandenen Wohnbebauung und einem aktiven Baugebiet. Südlich der vorhandenen Bebauung verläuft eine Bahnstrecke. Diese findet sich in rund 100 – 150 m Entfernung zum Plangebiet.

AVIFAUNISTISCHES POTENTIAL:

Aufgrund der Lage der Fläche am Ortsrand sind vor allem störungsunempfindliche Arten der Siedlung zu erwarten. Einzelne Nistmöglichkeiten bieten sich im Bereich der aufwachsenden Weißdornsträucher (z.B. Dorngrasmücke). Für Arten des Offenlandes wie beispielsweise die Feldlerche bietet die Fläche nur ein unterordnetes Potenzial, da durch die angrenzende Bebauung (Silhouettenwirkung), die Bautätigkeiten (Lärm und Erschütterungen, Boden wird bewegt und umgelagert, Kräne) eine im Gegensatz zur weiteren Feldflur stärkere Störwirkung ausgeht. Zudem ist von einer stärkeren Frequentierung des Gebietes durch Fußgänger (Spaziergänger, Bauherren etc.), mitunter mit Hunden, auszugehen. Die ruderalen Strukturen und Erdmieten stellen jedoch ein Nahrungshabitat dar.

FOTODOKUMENTATION



Abbildung 1: Grünland.



Abbildung 2: Erdmiete, Erdlagerung



Abbildung 3: Ruderales Grünland.



Abbildung 4: Ruderales Grünland mit aufkommenden Gehölzen



Abbildung 5: Schotterfläche, im Hintergrund Erdlagerung

Lichtenfels, 01.06.2021

Ort

Datum



Planungsbüro Bioline
Planung - Anhalten - Durchsetzen
Umwelt und Nachhaltigkeit
Frauke Göge
35104 Lichtenfels
Tel. 06454/2109966 Fax -80

